

KORRUPTIONSPRÄVENTION BEI SMA

Der Begriff Korruption beschreibt den „Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil.“¹ Korruption hat schwerwiegende negative Folgen für viele Bereiche der Gesellschaft und gefährdet den fairen Wettbewerb.

SMA duldet Korruption weder bei sich noch bei ihren Geschäftspartnern und bekennt sich aktiv zu den „**Business Principles for Countering Bribery**“ von Transparency International.

Zur Umsetzung dieses Anspruchs hat SMA ein **umfassendes Korruptionspräventionsprogramm** implementiert:

- Regelmäßige **Compliance-Risikoanalysen** mit Schwerpunkt auf Korruptionsrisiken bilden die Grundlage für die risikobasierte Konzeption und Weiterentwicklung aller Antikorruptionsaktivitäten bei SMA.
- In dem für alle Mitarbeitenden verbindlichen **Verhaltenskodex** (SMA Geschäftsgrundsätze) bekennen wir uns dazu, unsere Stellung bei SMA niemals zur Erlangung persönlicher Vorteile zu missbrauchen. Wir bieten zudem niemandem einen ungerechtfertigten persönlichen Vorteil an.
- **Antikorruptionsrichtlinien** enthalten klare Verhaltensvorgaben für alle Mitarbeitenden. Dabei soll schon der Anschein fragwürdigen Verhaltens vermieden werden. So müssen beispielsweise höherwertige Geschenke, Einladungen und sonstige persönliche Zuwendungen, sowie Zuwendungen an Amtsträger von der Funktion Group Compliance freigegeben werden. Zahlungen zur unrechtmäßigen Beschleunigung behördlicher Verfahren („**Facilitation Payments**“) sind bei SMA explizit verboten.
- Regelmäßige **Compliance-Schulungen** sorgen dafür, dass allen Mitarbeitenden die Antikorruptionsregeln und Hintergründe stets bewusst sind. Hierbei kommen sowohl webbasierte Trainingsformate für Grundlagenschulungen als auch Präsenzveranstaltungen zu vertiefenden Themenstellungen zum Einsatz. Die Häufigkeit und der Umfang der Trainings richtet sich dabei nach der funktionspezifischen Risikolage der Teilnehmenden. Neue Mitarbeitende **bekennen sich** nach Abschluss ihres ersten Compliance-Trainings aktiv zu den vermittelten Grundsätzen und Regeln.
- Alle Geschäftspartner, die während der Erbringung ihrer Leistung für SMA dritte Parteien beeinflussen können, durchlaufen den **Geschäftspartner Due Diligence Prozess**. Dieser sorgt risikobasiert für eine sorgfältige Auswahl von Partnern, die für SMA tätig werden. Ziel ist es, nur diejenigen Geschäftspartner zu beauftragen, welche die Ansprüche der SMA an ethisch und rechtlich einwandfreies Verhalten teilen. Dies sichern die Geschäftspartner zusätzlich durch Unterzeichnung des SMA Verhaltenskodex für Geschäftspartner zu. Dort sind die rechtlichen und ethischen Standards niedergelegt, die alle

¹ Quelle: Transparency International

Geschäftspartner bei der Durchführung von Geschäften mit SMA und bei Entscheidungen mit Auswirkungen auf SMA in vollem Umfang einzuhalten haben.

- Für Hinweise auf mögliches Fehlverhalten bietet SMA ein IT-gestütztes Hinweisgebersystem – **die SMA Speak-Up Line** – an, das von einem externen Dienstleister betrieben wird. Das System steht weltweit und in mehreren Sprachen zur Verfügung. Sowohl jede/r Mitarbeitende als auch jede/r Externe können somit, auf Wunsch anonyme, Hinweise auf mögliche Missstände an Group Compliance melden. Die **SMA Misconduct Reporting Policy** stellt sicher, dass Hinweisgeber angemessen vor Vergeltungsmaßnahmen und anderen negativen Konsequenzen geschützt sind. Die SMA Speak-Up Line ist über die Unternehmenswebsite unter www.sma.de/unternehmen/group-compliance zu erreichen.
- Die Funktion Group Compliance hat darüber hinaus sowohl für alle Mitarbeitenden als auch für Externe **eine Compliance-Helpline** eingerichtet, welche insbesondere auch zu Fragen rund um die Korruptionsbekämpfung zur Verfügung steht. Bedenken oder Hinweise auf mögliches Fehlverhalten können auch hier weitergegeben werden. Erreicht werden kann die SMA Compliance-Helpline entweder über die E-Mailadresse Compliance@SMA.de oder die zentrale Compliance-Telefonnummer +49 561 9522 424242.